



**ROLAND & MAUS TREUHAND GMBH**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**  
**Idar-Oberstein**

**Transparenzbericht**  
**zum**  
**31. Dezember 2018**



<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
<b>1. Präambel.....</b>	<b>4</b>
<b>2. Pflichtangaben für alle Berufsangehörigen .....</b>	<b>4</b>
2.1. Rechts- und Eigentümerstruktur .....	4
2.2. Leitungsstruktur der Prüfungsgesellschaft .....	4
2.3. Vergütungsstruktur der Partner.....	4
2.4. Netzwerk .....	4
2.5. Qualitätssicherungsprüfung .....	4
2.6. Liste der Unternehmen von öffentlichem Interesse, bei denen die VISUS in 2017 Abschlussprüfungen durchgeführt hat .....	5
2.7. Finanzinformationen .....	5
<b>3. Internes Qualitätsmanagementsystem.....</b>	<b>6</b>
3.1. Beschreibung des internen Qualitätssicherungssystems .....	6
3.2. Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit .....	9
3.3. Kontinuierliche Fortbildung der Abschlussprüfer .....	9
<b>4. Erklärungen der Geschäftsleitung.....</b>	<b>10</b>
4.1. Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems (Art. 13 Abs. 2d EU-VO 537/2014).....	10
4.2. Wahrung der Unabhängigkeit (Art. 13 Abs. 2g EU-VO 537/2014).....	10



## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
APAS	Abschlussprüferaufsichtsstelle
BS	Berufssatzung
bzw.	beziehungsweise
DATEV	Softwarehaus und IT-Dienstleister für Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwälte sowie deren Mandanten
EU-VO	Verordnung (EU) Nr. 537/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse und zur Aufhebung des Beschlusses 2005/909/EG der Kommission (ABl. L 158 vom 27.05.2014, S. 77)
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	GmbH - Gesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
i.V.m.	in Verbindung mit
mbH	mit beschränkter Haftung
PIE	Public Interest Entities (Unternehmen von öffentlichem Interesse)
TEUR	Tausend Euro
WPO	Wirtschaftsprüferordnung
z.B.	zum Beispiel

1. **Präambel**

Die ROLAND & MAUS TREUHAND GMBH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat im Geschäftsjahr 2018 gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse (§ 319a Abs. 1 Satz 1 des Handelsgesetzbuches) durchgeführt und ist daher gemäß Art. 13 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 vom 16. April 2014 über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse (nachfolgend EU-VO) verpflichtet, einen Transparenzbericht zu veröffentlichen.

2. **Pflichtangaben für alle Berufsangehörigen**

2.1. **Rechts- und Eigentümerstruktur**

Die ROLAND & MAUS TREUHAND GMBH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat ihren Sitz in Idar-Oberstein, sie ist beim Amtsgericht Bad Kreuznach unter der Nummer HRB 10817 eingetragen. Die Gesellschaft ist bei der Wirtschaftsprüfungskammer als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zugelassen.

Das Stammkapital wird je hälftig gehalten von

WP/StB Thomas Roland,  
WP/StB Ralf Reinhard.

2.2. **Leistungsstruktur der Prüfungsgesellschaft**

Geschäftsführer sind Herr WP/StB Thomas Roland und Herr WP/StB Ralf Reinhard, beide sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

2.3. **Vergütungsstruktur der Partner**

Die Geschäftsführer erhalten ein vertraglich vereinbartes Festgehalt. Darüber hinaus erhalten sie eine variable Vergütung in Abhängigkeit von dem erzielten Jahresgewinn.

Die Gesellschafter entscheiden jährlich über die Verwendung des erzielten Jahresüberschusses. Gewinnausschüttungen erfolgen im Verhältnis der Kapitalanteile.

2.4. **Netzwerk**

Die ROLAND & MAUS TREUHAND GMBH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist als unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nicht in ein nationales oder internationales Netzwerk im Sinne des § 319b HGB eingebunden.

2.5. **Qualitätssicherungsprüfung**

Eine Qualitätssicherungsprüfung im Sinne von Artikel 26 der EU VO hat bisher nicht stattgefunden.

Eine Bescheinigung über die Teilnahme am System der Qualitätskontrolle nach § 57a Abs. 6 Satz 7 WPO wurde letztmals am 4. Mai 2016 durch die Wirtschaftsprüferkammer, Berlin, erteilt. Die Bescheinigung ist bis zum 4. Mai 2022 befristet.

**2.6. Liste der Unternehmen von öffentlichem Interesse, bei denen die ROLAND & MAUS TREUHAND GMBH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in 2018 Abschlussprüfungen durchgeführt hat**

Die ROLAND & MAUS TREUHAND GMBH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat im Geschäftsjahr 2018 bei den nachfolgenden Unternehmen von öffentlichem Interesse Abschlussprüfungen durchgeführt:

- Weberbank Actiengesellschaft, Berlin

**2.7. Finanzinformationen**

Die ROLAND & MAUS TREUHAND GMBH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2018 folgende Umsätze im Sinne von Art. 13 Abs. 2 k EU-VO:

<b>Einnahmen*) aus Leistungen für Unternehmen von öffentlichem Interesse</b>	<b>TEUR</b>
a) aus Abschlussprüfungen	166,0
b) aus zulässigen Nichtprüfungsleistungen	54,6
<b>Einnahmen*) aus Leistungen für andere Unternehmen</b>	
a) aus Abschlussprüfungen	113,3
b) aus Nichtprüfungsleistungen	<u>84,2</u>
<b>Gesamtumsatz 2018</b>	<b>418,1</b>

\*) Einnahmen werden jeweils definiert als Umsätze des Geschäftsjahres, unabhängig davon, ob sie im Geschäftsjahr auch tatsächlich eingegangen sind.

Daneben verantworten die auftragsverantwortlichen Wirtschaftsprüfer weitere Umsätze aus ihrer gemeinsamen Steuerberatungskanzlei.



### 3. Internes Qualitätsmanagementsystem

#### 3.1. Beschreibung des internen Qualitätssicherungssystems

Die ROLAND & MAUS TREUHAND GMBH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft verfügt über ein internes Qualitätssicherungssystem, das im Qualitätssicherungshandbuch dokumentiert ist. Das Qualitätssicherungshandbuch enthält unter anderem Regelungen zu folgenden Punkten:

- Beachtung der allgemeinen Berufspflichten (u. a. Regelungen zu Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Besorgnis der Befangenheit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit),
- Annahme, Fortführung und vorzeitige Beendigung von Aufträgen,
- Mitarbeiterentwicklung (Einstellung, Einsatz von freien Mitarbeitern, Aus- und Fortbildung, Bereitstellung von Fachinformationen, Beurteilungen),
- Gesamtplanung aller Aufträge,
- Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen (einschließlich Hinweisgeberregelung),
- Regelungen zur Auftragsabwicklung,
- Regelungen zur Nachschau.

#### Annahme, Fortführung und vorzeitige Beendigung von Aufträgen

Vor Übernahme eines Auftrages holt die Geschäftsleitung ausreichende Informationen zu Auftragsart- und -umfang und zur Integrität des potentiellen Mandanten ein und prüft, ob die Unabhängigkeitsvorschriften für die ROLAND & MAUS TREUHAND GMBH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vollumfänglich eingehalten werden. Die Ergebnisse werden dokumentiert. Jede Auftragsannahme erfolgt auf der Grundlage eines schriftlichen Angebotes. Zusätzlich wird die Unabhängigkeit für jeden Auftrag für alle mit dem Auftrag befassten Mitarbeitern geprüft. Aufträge werden nur angenommen, wenn die erforderlichen Fachkenntnisse in der Kanzlei vorhanden sind oder hinreichend sicher durch entsprechend befähigte Dritte beigebracht werden können. Erfolgshonorare werden nicht vereinbart.

#### Mitarbeiterentwicklung

Die bei der ROLAND & MAUS TREUHAND GMBH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft eingesetzten Prüfer werden bei der Steuerberatersozietät Roland & Reinhard, Idar-Oberstein eingestellt. Die Mitarbeiter werden entsprechend den fachlichen und persönlichen Anforderungen der Steuerberatersozietät und der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft eingestellt. Die Anstellung erfolgt auf der Grundlage eines schriftlichen Arbeitsvertrages. Neue Mitarbeiter werden auf die im Intranet einsehbaren aktuellen und relevanten Arbeitsanweisungen, die Betriebsvereinbarungen und das Qualitätssicherungshandbuch für die Steuerberatersozietät und die ROLAND & MAUS TREUHAND GMBH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hingewiesen. Darüber hinaus wird jeder Mitarbeiter im Einführungsgespräch über die geltenden Berufsgrundsätze unterrichtet.

Die Vermittlung der erforderlichen Kenntnisse zu den geltenden gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln an die Mitarbeiter erfolgt im Rahmen der internen und externen Fortbildung. Die Aufträge der ROLAND & MAUS TREUHAND GMBH Wirt-



- 7 -

schaftsprüfungsgesellschaft werden in sehr kleinen Prüfungsteams durchgeführt, so dass die fachliche Betreuung durch einen Berufsträger stets sichergestellt ist. Allen Mitarbeitern stehen ausreichende Hilfsmittel in Form von Fachliteratur, umfangreichen Checklisten und diversen elektronischen Medien zur Verfügung. Der Wunsch zum Ablegen von Berufsexamina wird unterstützt.

Die Mitarbeiter werden jährlich durch die Geschäftsführung in einem Mitarbeitergespräch beurteilt. Gegenstand des Gespräches ist die bisherige Entwicklung seit dem letzten Gespräch sowie die geplante Entwicklung in der Zukunft inklusive der geplanten Fortbildungen. Aufgrund der laufenden sehr engen Zusammenarbeit der Geschäftsleitung mit den Fachmitarbeitern erfolgt darüber hinaus ständig eine informelle Beurteilung der Fachmitarbeiter.

Soweit die Hinzuziehung von Dritten oder Spezialisten im Einzelfall für erforderlich gehalten wird, ist zu beurteilen, ob der Dritte ausreichende Fachkenntnisse besitzt. Soweit Wirtschaftsprüfer oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften beauftragt werden, haben diese vorab eine Bescheinigung über die Teilnahme am System der Qualitätskontrolle nach § 57a Abs. 65 Satz 3 WPO vorzulegen.

#### Gesamtplanung aller Aufträge

Die Gesamtplanung aller Aufträge obliegt der Geschäftsleitung. Die zeitliche und personelle Gesamtplanung der Aufträge erfolgt aufgrund der überschaubaren jährlichen Anzahl an Einzelaufträgen in einem integrierten Excel-Tool. Die Gesamtplanung sowie die Einzelplanungen stehen den Mitarbeitern elektronisch jederzeit zur Verfügung. Für jeden Einzelauftrag werden hinreichende zeitliche und personelle Kapazitäten unter Berücksichtigung der gesamten Auftragslage der Gesellschaft berücksichtigt. Die Planung wird regelmäßig aktualisiert.

#### Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen

Beschwerden oder Vorwürfe sind der Geschäftsleitung, soweit sie nicht unmittelbar bei ihr eingehen, unverzüglich zu melden und werden von dieser zeitnah ausgewertet sowie ggf. erforderliche Maßnahmen veranlasst. Soweit Maßnahmen zur Beseitigung von Schwächen im Qualitätsmanagementsystem der Kanzlei erforderlich sind, werden diese allen Mitarbeitern umgehend bekannt gemacht.

Für den Fall von festgestellten potentiellen oder tatsächlichen Verstößen gegen gesetzliche oder berufsrechtliche Standards besteht für die Mitarbeiter ein anonymisiertes Hinweisgebersystem.

#### Regelungen zur Auftragsabwicklung

Sämtliche Aufträge werden bei der ROLAND & MAUS TREUHAND GMBH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unter Beachtung der relevanten fachlichen und berufsrechtlichen Stellungnahmen und Standards abgewickelt. Als fachliche Standards werden neben den gesetzlichen Vorgaben insbesondere die Vorgaben des Institutes der Wirtschaftsprüfer sowie die berufsrechtlichen Vorgaben der WPK angewandt. Es existieren umfangreiche Musterarbeitspapiere und -checklisten. Die Gesellschaft bedient sich zur Auftragsabwicklung und Dokumentation der Prüfungsergebnisse des DATEV Programmpaketes „Abschlussprüfung comfort“.

Da die Prüfungen grundsätzlich unter umfänglicher persönlicher Teilnahme der Wirtschaftsprüfer mit einem oder zwei Prüfungsassistenten abgewickelt werden, ist die



- 8 -

Kontrolle und Anleitung des Prüfungsteams hinreichend sichergestellt. Die Einhaltung der Prüfungsanweisungen durch die Fachmitarbeiter wird von den Wirtschaftsprüfern laufend überwacht.

Bei für das Prüfungsergebnis bedeutsamen Zweifelsfragen holt der Wirtschaftsprüfer fachlichen Rat ein.

Eine Berichtskritik nach § 48 Abs. 2 BS WP/vBP ist innerhalb der ROLAND & MAUS TREUHAND GMBH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorgesehen bei allen Aufträgen die der Aufsicht der APAS unterliegen (PIE-Mandate).

Bei gesetzlichen Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse im Sinne von § 319a Abs. 1 HGB führt die ROLAND & MAUS TREUHAND GMBH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zusätzlich eine auftragsbegleitende Qualitätssicherung im Sinne von § 48 Abs. 3 BS WP/vBP durch. Hierfür bedient sich die Gesellschaft der Mitarbeiter eines externen unabhängigen Wirtschaftsprüfers, der auftragsbezogen tätig wird.

Die ROLAND & MAUS TREUHAND GMBH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft verfügt über Vorschriften zur Auftragsdokumentation einschließlich Regelungen zur Archivierung und Löschung von Akten, Arbeitspapieren und Daten.

#### Regelungen zur Nachschau

Zur Sicherstellung der Einhaltung der Berufspflichten bei der Abwicklung von gesetzlichen Abschlussprüfungen wird jährlich eine Nachschau der Regelungen des Qualitätssicherungshandbuchs der ROLAND & MAUS TREUHAND GMBH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt. Hierbei sind die Auftragsprüfungen angemessen einzubeziehen.

Bei der Nachschau aufgedeckte Verstöße werden systematisch untersucht und ggf. Verbesserungsvorschläge entwickelt. Hieraus resultierende Maßnahmen sind eithnah umzusetzen.





### **3.2. Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit**

Die ROLAND & MAUS TREUHAND GMBH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat in ihrem Qualitätssicherungshandbuch Regelungen zur Beachtung der Vorschriften zur Wahrung der Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Mitarbeiter/Prüfer gegenüber Mandanten sowie zur Vermeidung der Besorgnis der Befangenheit niedergelegt. Dazu gehören insbesondere

- die Anerkennung der Berufsgrundsätze durch die Mitarbeiter bei Einstellung,
- die Information der Mitarbeiter über die Berufsgrundsätze bei der Einstellung sowie im Rahmen von internen Schulungsmaßnahmen,
- eine Erklärung zu den finanziellen Verhältnissen bei Einstellung,
- eine Erklärung der Mitarbeiter zur beruflichen Unabhängigkeit bei der Einstellung und entsprechende turnusmäßige jährliche Abfragen.

Die Mitarbeiter sind verpflichtet, Änderungen zur berufsrechtlichen Unabhängigkeit umgehend der Geschäftsleitung mitzuteilen. Sofern konkrete Anhaltspunkte für eine Abhängigkeit, eine Parteilichkeit oder die Besorgnis der Befangenheit in Person eines Mitarbeiters offen gelegt oder festgestellt werden, darf die betreffende Person nicht mehr im Zusammenhang mit dem Mandat eingesetzt werden, bezüglich dessen die berufliche Unabhängigkeit und Unparteilichkeit gefährdet oder die Gefahr der Besorgnis der Befangenheit gegeben sein könnte.

Neben der Verpflichtung zur berufsrechtlichen Unabhängigkeit werden alle bei der ROLAND & MAUS TREUHAND GMBH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und der Steuerberatersozietät Roland & Reinhard beschäftigten Personen zur Verschwiegenheit, der Einhaltung der Vorschriften zum Datenschutz sowie der Beachtung der Regelungen des Qualitätssicherungssystems schriftlich verpflichtet.

### **3.3. Kontinuierliche Fortbildung der Abschlussprüfer**

Die Erfüllung der Pflicht zur fachlichen Fortbildung der Wirtschaftsprüfer wird laufend überwacht. Der Aus- und Fortbildungsumfang darf pro Kalenderjahr 40 Stunden nicht unterschreiten. Hiervon sollen mindestens 20 Stunden in externen Seminaren erfolgen.

Die durchgeführten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen werden erfasst, dokumentiert und überprüft.



**4. Erklärungen der Geschäftsleitung**

Die Geschäftsleitung der ROLAND & MAUS TREUHAND GMBH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gibt die nachfolgenden Erklärungen ab:

**4.1. Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems (Art. 13 Abs. 2d EU-VO 537/2014)**

„Das von der ROLAND & MAUS TREUHAND GMBH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft eingeführte und angewandte Qualitätssicherungssystem ist wirksam.“

**4.2. Wahrung der Unabhängigkeit (Art. 13 Abs. 2g EU-VO 537/2014)**

„Die Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen wurde auf der Grundlage der in diesem Bericht dargestellten Maßnahmen intern überprüft.“

Idar-Oberstein, den 31. Januar 2019

ROLAND & MAUS TREUHAND GMBH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Thomas Roland  
Wirtschaftsprüfer

gez. Ralf Reinhard  
Wirtschaftsprüfer